

**Verordnung
über die Parkgebühren in der Gemeinde Blaiachach
(Parkgebührenordnung)**

Vom 30.04.2004

§ 1 Geltungsbereich

Die Parkgebührenordnung gilt für den Bereich der nachfolgend genannten Straßen und Parkplätze, soweit das Parken nur während des Laufens einer Parkuhr oder der Benutzung des Parkscheinautomaten zulässig ist:

Parkplatz Gunzesried-Säge
Parkplatz Ostertal

§ 2 Gebühren

Für die in § 1 genannten Stellflächen werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| a) Bis zu einer Parkdauer von 3 Stunden | 1,00 € |
| b) bis zu einer Parkdauer von 6 Stunden | 2,00 € |
| c) bis zu einer Parkdauer von 12 Stunden | 3,00 € |
| d) bis zu einer Parkdauer von 24 Stunden | 6,00 € |
| e) jeder weitere Tag | 3,00 € |

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 1. Januar 2002 außer Kraft

Blaiachach, den 30.04.2004

Steiger
1. Bürgermeister